

Anfrage, DS-Nr. 2023/0143

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	01.02.2023			

Betreff: Anfrage der Fraktion GRÜNE im Rat der Stadt Troisdorf
hier: Stärkungspakt NRW - gemeinsam stark gegen Armut"

Sachdarstellung:

Der Bescheid über die zur Verfügung gestellten Mittel aus dem „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ ging am 24.01.2023 bei der Stadt Troisdorf ein, die zur Verfügung stehende Summe beträgt 455.301 €.

Mit dem Bescheid gingen auch Regelungen zur möglichen Verwendung zu, die derzeit ausgewertet werden. Berücksichtigungsfähig sind drei Kategorien:

1. Unterstützung der Sozial- und Schuldnerberatung in den Kommunen

Die Schuldnerberatung der Stadt Troisdorf wurde bereits eingebunden und darüber informiert, dass Ausgaben

- für die Erstellung von Informationsmaterialien
- zur Aufrechterhaltung des Betriebs (wie z.B. Miet- und Mietnebenkosten, Strom- und Heizkosten, Müllentsorgung, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Handschuhe, Masken, etc.)
- Honorarausgaben für ausgewiesene Fachkräfte zur Durchführung einzelner Maßnahmen

finanziert werden können.

2. Unterstützung der sozialen Infrastruktur der Kommunen

Zu den sozialen Einrichtungen zählen beispielsweise die Seniorentreffs, Begegnungsstätten und Nachbarschaftsnetzwerke in den Quartieren. Finanziert werden können sowohl eigene Ausgaben der Kommunen als auch externe Kosten aus

- Miet- und Mietnebenkosten, Strom- und Heizkosten, Müllentsorgung
- Sachausgaben, die für den Betrieb oder die Durchführung einzelner Maßnahmen benötigt werden
- Honorarausgaben für ausgewiesene Fachkräfte o.ä.

Da viele dieser Angebote in der Stadt Troisdorf bereits in städtischen Objekten stattfinden, wird zunächst ermittelt, inwieweit hier angestiegene Kosten über den Stärkungspakt finanziert werden können. Des Weiteren soll dann mit den

vor Ort tätigen Trägern geklärt werden, ob und inwieweit Kostensteigerungen abzufangen sind.

Von einer Unterstützung ausgeschlossen sind Einrichtungen, die bereits anderweitig vollfinanziert sind.

3. Programme und Maßnahmen für Einzelfallhilfen

Die Einzelfallhilfen stehen für kurzfristige, außerplanmäßige Interventionsangelegenheiten insbesondere zur Vermeidung finanzieller Härten bei Bürger*innen z.B. bei Nebenkostenabrechnungen, dringenden Reparaturen oder dringend notwendigen Anschaffungen zur Verfügung.

Die Schuldnerberatung der Stadt Troisdorf wurde daher darüber informiert, derartige Fallgestaltungen zu melden. Hier wird im Einzelfall zu entscheiden sein, ob Hilfen aus dem Stärkungspakt zu gewähren sind. Eine Einbindung der Politik in solchen Fällen ist schon aus Datenschutzgründen nicht vorgesehen.

Für Bedarfe sind sogenannte Bedarfsmeldungen an die jeweilige Verwaltung zu richten, der dafür erforderliche Vordruck liegt an und ist auf der Homepage des MAGS abzurufen. Mittel, die bis zum 30.09.2023 nicht verplant sind, sind an das Land NRW zurückzuzahlen.

Das Abstimmungsverfahren hinsichtlich zu vermeidender Doppelförderungen mit der Kreisverwaltung ist Thema der nächsten Dezernentenbesprechung am 10.02.2023. Ob zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion am 22.03.2023 Bedarfsmeldungen in einer Anzahl vorliegen, die es erforderlich machen, eine Entscheidung des Ausschusses über die Gewährung von Mitteln herbeizuführen, ist bisher nicht absehbar.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete